

I
01
Herrn Nemitz

**Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 01603/2019 des Stadtvertreters Herrn Jagau [ASK]
Betreff: Medizinisches Entwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung möge beschließen: Die Stadtvertretung sieht in der Einrichtung eines oder mehrerer kommunaler medizinischer Versorgungszentren den Weg, die ambulante ärztliche Versorgung in Schwerin mittel- und langfristig zu sichern. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in kommunaler Trägerschaft zu konzipieren und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen.“

Wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Die Konzeption soll sich bei der Standortwahl auf die Stadtteile mit dem größten Bedarf orientieren.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

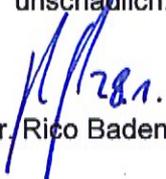
Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Eine Orientierung an Bedarfen bei der Standortwahl kann erfolgen. Eine Beschlussfassung ist daher unschädlich.


Dr. Rico Badenschier